

Blick Hinein

Offizielle Nachrichten der
Bezirkshauptmannschaft
Hartberg-Fürstenfeld

1/2014



Zum Titelbild:
Im Frühling blüht es in unserem
gesamten Bezirk

Sicherheit
Neue Öffnungszeiten
in der BSS Hartberg

Sozial
Familiengerichtshilfe

Wahlen
Europawahlen 2014

Forst
Schnee und Eis
verursachen Schäden

Gemeinden
Neue Bürgermeister und
Vizebürgermeister

Gesundheit
HPV-Impfung
im Schulimpfprogramm



Inhalt



Neues Unterstützungsangebot: Familiengerichtshilfe



HPV-Impfungen: neu im Impfprogramm



Die Ausstellungen in der BH sind ein voller Erfolg



Statistische Erhebung von Verbiss-Schäden

3 **Bezirkshauptmann**
Vorwort

4 **Sicherheit**
*Neue Öffnungszeiten
in der Bürgerservicestelle Hartberg*

5-6 **Sozial**
Familiengerichtshilfe

6 **Sicherheit**
Kundmachung der Kurzparkzone in Hartberg

7-8 **Wahlen**
Europawahlen 2014 - Wahlkarten

9 **Gemeinden**
*Neue Bürgermeister und Vizebürgermeister
im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld*

10 **Gesundheit**
HPV-Impfung - neu im Schulimpfprogramm

11 **Forst**
Schnee und Eis verursachen Schäden in den Wäldern

12 **Forst**
Wildeflussmonitoring -WEM

13 **Katastrophenschutz**
Katastrophenschutzübung Hartberg-Hartberg

14 **Intern**
Personal - Aktuell

15 **Landesverwaltungsgericht**
Das neue Landesverwaltungsgericht Steiermark

16 **Ausstellung**
Großes Interesse an den Ausstellungen in der BH

17 **Schulen**
Bildungsstandards setzen Maßstäbe

18 **Elternberatungszentrum**
Drinne-Draußen - Aktivitäten mit Kindern

19 **Feuerwehr**
*Jahresbericht 2013/
Hohe Auszeichnungen an Feuerwehroffiziere*

20 **Rotes Kreuz**
Leistungsbericht 2013

21 **Rotes Kreuz/Arbeiterkammer**
*Alttextilensammlung des ÖRK/
AK unterstützt Ausbildung im Sozial- und Gesundheitsbereich*

22 **Arbeiterkammer**
Die AK-Wahl vom 27.3.-9.4.2014

23 **Österreichischer Kameradschaftsbund**
Der Jahresbericht des ÖKB-Bezirksverbandes Hartberg

24 **Lebenshilfe Fürstenfeld**
*Wohlfühlen im Vis a Vis der
Lebenshilfe Fürstenfeld*

25 **Lebenshilfe Hartberg**
Betreutes Wohnen

26 **Mobiles Palliativteam**
... und das Leben wird enden ...

27 **Bildungsnetzwerk Steiermark**
BildungsBeratung 50+/60++ neu in Hartberg

28 **Wirtschaftskammer Steiermark/
Soziallandesstelle Steiermark**
*FIT im Job-Der Steirische Gesundheitspreis/
Urlaubsaktion für sehbehinderte und blinde Personen*

29 **Veranstaltungen**
*5. Frühjahrsakademie im Stift Vorau
Vortrag „Auch die Seele braucht Pflege“*

30 **Veranstaltungen / Sprechstage**



Der Bezirkshauptmann

1 Jahr BH HF

Bei allen Überlegungen im Vorfeld war es das große Ziel, Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit mit zweckmäßigen und rechtssicheren Verfahrensabläufen zu verbinden.

Nun, nach gut einem Jahr kann festgestellt werden, dass die Zusammenführung auf Ebene der Bezirksverwaltungsbehörde erfolgreich verlaufen ist. Der Umstand, dass speziell Leistungen, die von den Bürgerinnen und Bürgern verstärkt nachgefragt werden, an beiden Standorten angeboten werden, führt dazu, dass viele Behördenwege wie zuvor erledigt werden können. Natürlich stellt die Konzentration der einzelnen Referate zu größeren Einheiten verbunden mit den zwei Standorten wesentlich höhere Anforderungen an die Leitung dar, den Bezirkshauptmann als Behördenleiter sowie die einzelnen Referats-, Fachteam- und Bereichsleiter. Verbesserungen in den Arbeitsabläufen konnten erreicht werden, in dem Belastungsspitzen leichter ausgeglichen und fachliche Vertretungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten. Ein einheitlicher Vollzug verbunden mit einem verstärkten Info-Austausch zwischen den Sachbearbeitern sind weitere Erfolge. Auf Grund der größeren Einheiten konnte eine verstärkte Spezialisierung vorgenommen werden, was wiederum die Qualität der Leistungserbringung steigert.

Entsprechend den Zielvorgaben konnten bereits Einsparungen im Personal- und Sachmittelbereich in beiden Häusern in einem beträchtlichen Ausmaß erreicht werden, wobei Personaleinsparungen ausschließlich erfolgten, nachdem Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand getreten sind, ihren Mutterschutz- und Karenzurlaub angetreten haben oder aus eigenen Interessen eine Versetzung erfolgte. Ich freue mich darüber, dass die MitarbeiterInnen in der BH und in den Außenstellen zu einer echten Einheit zusammen gewachsen sind und das Betriebsklima nach wie vor hervorragend ist. Ein herzlicher Dank gilt hier der Dienststellen-



Bezirkshauptmann
Mag. Max Wiesenhofer

personalvertretung, die mit zahlreichen Aktivitäten wesentlich zur Gemeinschaftsbildung beiträgt. Mein und unser Bestreben war und ist es weiter, die Vorzüge und Leistungen der beiden ehemaligen Bezirksverwaltungsbehörden zu nutzen und weiter auszubauen. So konnte die Information der Bevölkerung über die Arbeit der BH sowie weiterer Ämter, Einrichtungen und Organisationen im Bezirk durch das Amtsblatt gesteigert werden. Unser „Blick Hinein“ ergeht mittlerweile an über 5.000 E-Mail-Adressaten im gesamten Bezirk. Um für den Katastrophenfall, der hoffentlich nie eintreten möge, bestmöglich gerüstet zu sein, wurde unser Führungsstab in besonderen Lagen mit MitarbeiterInnen aus dem gesamten Bezirk neu adaptiert und erfolgt im Mai eine große Übung in Form eines Planspieles unter Einbeziehung aller Einsatzorganisationen im Bezirk. Ebenso ausgeweitet wurde die Teilnehmerrunde im Sozialpartnerring, ein überpolitisches Info- und Beratungsgremium für alle Anliegen des Bezirkes. Schließlich erfolgten bereits Verbesserungen in der Mütter- und Elternberatung, eine Ausweitung der Schulsozialarbeit und anderes mehr. Die über das gesamte Jahr laufenden Ausstellungen heimischer KünstlerInnen sowie von Jugend- und Sozialeinrichtungen in beiden Amtsgebäuden in Hartberg und in Fürstenfeld sollen wie verschiedene Vorträge und Veranstaltungen in den Kultur- und Mehrzwecksälen dazu beitragen, dass die Bezirksverwaltungsbehörde als ein offenes Haus für die Menschen des Bezirkes wahrgenommen wird. Natürlich konnten in diesem ersten gemeinsamen Jahr noch nicht alle geplanten Vorhaben und Maßnahmen umgesetzt werden. Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, allen Verantwortlichen der Ämter, Behörden und Dienststellen, der Exekutive sowie von Einrichtungen und Organisationen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Ihr

Mag. Max Wiesenhofer
Bezirkshauptmann von Hartberg-Fürstenfeld



Neue Öffnungszeiten in der Bürgerservicestelle Hartberg

Ab 1. April gibt es neue Öffnungszeiten in der Bürgerservicestelle Hartberg der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld. Der lange Amtstag am Freitag Nachmittag bleibt bestehen, endet aber um 17.00 Uhr.

Der große Ansturm im Mega-Reisepassjahr 2010 war Grund und Anlass, die Öffnungszeiten in der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft zu ändern und einen langen Freitag einzuführen. Diese Erweiterung trug auch dazu bei, den großen Ansturm ohne längere Wartezeiten zu bewältigen.

Im vergangenen Jahr wurde im vierten Quartal eine Evaluierung der Bürgerservicestelle und speziell der Öffnungszeiten durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Öffnungszeit in der Früh von 07.00 bis 8.00 Uhr sowie in der Mittagszeit gerne von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, die ihre Behördenwege entweder vor dem eigenen Arbeitsbeginn oder in der Mittagspause verrichten können. Als gute Serviceleistung der Bezirksverwaltungsbehörde wird auch der lange Freitagnachmittag verstanden, wobei jedoch von 17.00 bis 18.00 Uhr sehr wenige Vorsprachen zu verzeichnen waren.

Dieser Umstand sowie Einsparungen im Personalbereich begründen die Änderung der Öffnungszeit an Freitagen künftig bis 17.00 Uhr.

Verschiedene Angelegenheiten der Bürgerservicestelle, wie Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine etc. können in jeder Bezirksverwaltungsbehörde bzw. Bürgerservicestelle erfolgen. So besteht für die BewohnerInnen des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld die Möglichkeit, ihre Behördentätigkeiten sowohl in der Bürgerservicestelle der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld in Hartberg wie auch in der Bürgerservicestelle in der BH-Außenstelle in Fürstenfeld zu erledigen.

Öffnungszeiten der Bürgerservicestellen der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Bürgerservicestelle Hartberg:

Montag-Donnerstag von 07.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr

Bürgerservicestelle Fürstenfeld:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag von 07.00 bis 17.00 Uhr

Leistungen der Bürgerservicestellen

- Amtskassa
- Anträge
- Ausbildungsfahrten
- Auskünfte
- Blaulichtsteuer
- Fahrschulwesen
- Fischerkarten
- Führerschein
- Helm- und Gurtenbefreiung
- Identitätsausweise
- Infostelle
- Jagdkarten
- KFZ-Wesen
- Kirchengastbeiträge
- Lautsprecherwerbung
- Personalausweise
- Pflanzenschutzmittel-Ausweise
- Postein- und ausgang
- Radfahrausweise
- Reisepässe
- Schülertransport-Ausweise
- Taxilenkerausweise
- Übungsfahrten
- Vorfallenheitsberichte
- Vormerksystem
- Telefonvermittlung



Familiengerichtshilfe

Seit 1. Jänner 2014 gibt es dieses wertvolle Unterstützungsangebot in Obsorge- und Besuchsangelegenheiten im Bezirk.



Familienrechtliche Verfahren zu Fragen der Obsorge oder des Kontaktes zu Kindern sind hoch konfliktbehaftet. Zur Verbesserung der Qualität und der Nachhaltigkeit richterlicher Entscheidungen hat der Bundesgesetzgeber in der jüngsten Reform des Familienrechtes die Implementierung sogenannter Familiengerichtshilfen beschlossen. Im Bezirk steht die Familiengerichtshilfe Fürstentum Liechtenstein seit 1. Jänner 2014 dem Gericht, wie auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

In Verfahren zur Pflege und Erziehung und dem Recht auf persönlichen Verkehr hat das Gericht umfassende Sachverhaltsfeststellungen vorzunehmen und ausgesprochen schwierige Entscheidungen zu fällen. Die Familiengerichtshilfe soll zu einer deutlichen Beschleunigung und besseren Fokussierung des Verfahrens auf die wesentlichen Aspekte beitragen. Rollenkonflikte, in denen sich Richter und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe häufig befinden, sollen dadurch vermieden werden, in dem die sozialarbeiterisch-psychologischen Erhebungs- und Streitschlichtungsaufgaben von der Familiengerichtshilfe übernommen werden.

Häufigere gütliche Einigungen zwischen den Eltern und eine höhere Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen, zusammengefasst also nachhaltigere Lösungen familiärer Konflikte, sollen erreicht werden.

Die Familiengerichtshilfe hat die folgenden wesentlichen Aufgaben:

Clearing (Anbahnung einer gütlichen Einigung):

Die Familiengerichtshilfe kann zu Beginn des Verfahrens beauftragt werden, ein sogenanntes „Clearing“ durchzuführen, also im persönlichen Gespräch Möglichkeiten und Wege einer gütlichen Einigung auszuloten und anzubahnen und die wesentlichen Streitpunkte und Konfliktquellen zu eruieren. Dies kann im günstigsten Fall unmittelbar zu einer Einigung führen. Ist eine Einigung nicht sofort möglich, kann die Familiengerichtshilfe aufzeigen, ob eine Mediation, Familienberatung, Erziehungsberatung, Therapie oder sonstige derartige Maßnahmen aussichtsreich erscheinen, um eine gütliche Einigung zu bewirken.

Sammlung von Entscheidungsgrundlagen:

Das Gericht kann die Familiengerichtshilfe auch damit beauftragen, spezielle Erhebungen durchzuführen, die für die Entscheidungsgrundlage des Gerichts von Bedeutung sind und zur raschen Ermittlung von Sachverhaltsgrundlagen beitragen können. Die Familiengerichtshilfe prüft dabei für das Gericht einzelne, klar definierte Sachverhalte.

Fachliche Stellungnahmen:

Kommt eine gütliche Einigung der Parteien nicht zustande und muss das Gericht eine endgültige Entscheidung in der Sache treffen, kann die Familiengerichtshilfe auch damit beauftragt werden, aus Sicht des Kindeswohls fachliche Stellungnahmen zum Verfahrensgegenstand abzugeben, die das Gericht bei der Entscheidungsfindung unterstützen.



Familiengerichtshilfe als Besuchsmittler:

Aufklärung des Kindes darüber, dass es nicht schuld am Konflikt der Eltern und den Schwierigkeiten bei den Besuchskontakten ist.

Verständigung über die konkreten Modalitäten der persönlichen Kontakte und Vermittlung bei Konflikten (nach Rücksprache mit dem Kind)

Beispiel: Dazu gehört etwa, dass geklärt wird, ob das Kind bestimmte Rituale bei der Übergabe benötigt (z. B. ruhiges Abschiednehmen vom betreuenden Elternteil eine halbe Stunde vorher), dass auf Pünktlichkeit zu achten ist, welche persönlichen Gegenständen des Kindes zu übermitteln und welche (Schul-)Aufgaben zu bewältigen sind. Leider benötigen Eltern häufig eine eingehende Anleitung, wie sie bei Besuchskontakten vorzugehen haben.

Wenn nötig: Vor-Ort-Hilfe bei der Abwicklung der Kontakte, indem der Besuchsmittler bei der Übergabe anwesend ist und Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit etwa über die Problematik von Loyalitätskonflikten für Kinder leistet, auch aktiv vermittelnd eingreift, wenn Streitpunkte auftauchen oder aber sogar indem er „Absagen“ eines der beiden Elternteile auf den Grund geht.

Oft wird aber allein die Anwesenheit einer Person, die bereits mit den Eltern beratend gearbeitet hat, helfen, dass Konflikte weniger „aufkochen“.

Spezifische Berichtsfunktion für das Gericht: Der Besuchsmittler hat dem Gericht über seine Wahrnehmungen zu berichten, um so dem Gericht Entscheidungsgrundlagen zu liefern, falls Zwangsstrafen verhängt werden müssen oder neue Besuchsrechtsregelungen zu treffen sind.

Insbesondere geht es darum feststellen zu können, ob die sogenannte Wohlverhaltensklausel verletzt ist.

Nach dieser Bestimmung haben die Eltern bei Ausübung der Rechte und Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Kind alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zu anderen Personen, denen in Bezug auf das Kind Rechte und Pflichten zukommen, beeinträchtigt oder die Wahrnehmung von ihren Aufgaben erschwert. Diese Regelung dient in erster Linie dem Kindeswohl. Sie schützt aber auch die Rechte der Eltern und sonstiger Personen. Konkret bedeutet das, dass ein obsorgeberechtigter Elternteil das Kind nicht dahingehend beeinflussen darf, dass es den Kontakt zum anderen Elternteil ablehnt.



Kundmachung der Kurzparkzone in Hartberg

Immer wieder kommt es zu Anfragen bezüglich Kennzeichnung der Kurzparkzonen in der Stadt Hartberg.

In der Stadt Hartberg wird die Kurzparkzone mittels flächen-deckender Kurzparkzonenentafel bei jeder Stadteinfahrt und zusätzlich mit der Bodenmarkierung kundgemacht.
Das Parken ist gebührenfrei.



Die kostenlose Parkzeit beträgt 120 Minuten und vor der Post, Fritz Stachelplatz 1, 8230 Hartberg, 30 Minuten.

Für ein straffreies Parken ist lediglich eine Parkuhr sichtbar hinter der Windschutzscheibe erforderlich.



Europawahlen 2014 - Wahlkarten

Für die am 25. Mai 2014 stattfindenden Europawahlen wurden von den Gemeinden Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden eingerichtet, vor welchen am Wahlsonntag die Stimme abgegeben werden kann.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte vor einer Wahlbehörde bzw. in Form der Briefwahl zu wählen. Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:

Eine Wahlkarte beantragen können:

- Wahlberechtigte Männer und Frauen, welche sich voraussichtlich am Tag der Wahl nicht am Ort ihrer Eintragung in dem Wählerverzeichnis aufhalten werden.
- Wahlberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit unmöglich ist.
- Wahlberechtigte Männer und Frauen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Tag der Wahl wegen ihrer Unterbringung in einem gerichtlichen Gefangenenhaus, einer Strafvollzugsanstalt oder in einer Heil- und Pflegeanstalt nicht möglich ist und außerhalb dieser Anstalt den Hauptwohnsitz haben.

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

- Schriftlich (per Telefax, per E-Mail oder via Internetadresse der Hauptwohnsitzgemeinde, Anforderungskarte),
- mündlich (persönlich, nicht aber telefonisch).

Bis wann muss die Antragstellung erfolgen?

- Schriftlich bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 21.05.2014),
- mündlich bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 23.05.2014, 12:00 Uhr).

Sollte eine Wahlkarte infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit beantragt und der Besuch einer „fliegenden Wahlkommission“ gewünscht werden, so hat der Antrag auf Ausstellung der Wahlkarte dieses Ersuchen sowie die



genaue Angabe der Räumlichkeiten, wo die Antragstellerin/der Antragsteller den Besuch erwartet, zu enthalten.

Ausstellung der Wahlkarten

Die Ausstellung der Wahlkarten kann durch die Gemeinde ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab welchem diese die entsprechenden Unterlagen (amtlicher Stimmzettel, beiges Wahlkuvert, Wahlkarte, Informationsblätter, Parteilisten) erhalten hat. Gemeinden dürfen Wahlkarten nur gegen eine Übernahmebestätigung, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller dazu nicht in der Lage ist, mittels eines Amtsvermerkes aushändigen. Sollte der/die Wahlberechtigte nicht selbst ihre/seine Wahlkarte abholen, so hat die von ihr/ihm beauftragte Person sich mit einer Vollmacht auszuweisen. Die Zusendung der Wahlkarten hat nachweislich (eingeschrieben) zu erfolgen. Werden Wahlkarten an Pfleglinge in Heil- und Pflegeanstalten durch Boten überbracht, so ist die Übernahmebestätigung durch den Pflegling selbst zu unterfertigen: Wenn der Antragsteller hierzu nicht in der Lage ist, ist darüber ein Aktenvermerk aufzunehmen. Eine sofortige Mitnahme einer durch Boten überbrachten und zur Stimmabgabe mittels Briefwahl verwendeten Wahlkarte durch diesen ist unzulässig.



Wahlkarten welche mittels eingeschriebenen Brief an Pfleglinge in Heil- und Pflegeanstalten übermittelt werden, haben den Vermerk „nicht an Postbevollmächtigte“ zu enthalten.

Wann ist meine Wahlkarte gültig?

Die Wahlkarte ist gültig und wird bei der Auswertung miteinbezogen, wenn

- Der Stimmzettel sich im beige Wahlkuvert befindet und dieses in die Wahlkarte gelegt worden ist.
- Die Wahlkarte verschlossen und unversehrt bei der Bezirkswahlbehörde einlangt.
- Auf der Wahlkarte in der Rubrik „Eidesstattliche Erklärung“ die eigenhändige Unterschrift geleistet worden ist. Bei Fehlen der Unterschrift wird die Wahlkarte nicht ausgewertet.
- Die Wahlkarte bis spätestens Sonntag, den 25. Mai 2014, 17:00 Uhr in der Bezirkswahlbehörde

(Anschrift ist auf der Wahlkarte aufgedruckt) einlangt.

Die Wahlkarte kann per Post (Porto übernimmt der Bund), persönlich oder per Boten überbracht werden. Weitere Informationen über die Vorgangsweise für WahlkartenwählerIn anlässlich der Europawahlen am 25. Mai 2014 erhalten Sie auf folgenden Homepages:

- www.bh-hartberg-fuerstenfeld.steiermark.at
- www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11679987/74837604/
- www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2014/start.aspx

Für Anfragen zur Europawahlen steht Ihnen in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld Bezirkswahlleiter-Stellvertreter Peter Rechberger unter 03332/606-280 jederzeit zur Verfügung.

Impressum:

Blick Hinein 1/2014, Offizielle Nachrichten der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Herausgeber:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Redaktionsleitung:

Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer, Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Redaktionsteam:

Dr. Beatrix E. Pfeifer, Dr. Herfried Haupt, Mag. Bernd Holzer, Peter Rechberger, Mag. Peter Bubik, Mag. Klaus Ebner, BSI RR Günter Raser, Ing. Franz Weber, Mag. Stefan Seifried, Mag. Karl Wurzer, Iris Riegelbauer und Mag. Max Wiesenhofer

Ergeht per E-Mail an:

Rund 5.000 Leserinnen und Leser. Erscheint seit 2004

Redaktionsanschrift:

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, Telefon: 03332/606-201, Fax: 03332/606-550, E-Mail: blickhinein.bhhf@stmk.gv.at, Internet: www.bh-hartberg-fuerstenfeld.steiermark.at

Zum Titelfoto:

Im Frühling blüht es in unserem gesamten Bezirk



Neue Bürgermeister und Vizebürgermeister im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Greinbach

In der Gemeinde Greinbach wurde Josef Berghofer nach dem plötzlichen Ableben des bisherigen Vizebürgermeisters Johann Leinweber am 10.01.2014 zum neuen Vizebürgermeister der Gemeinde gewählt. Die Angelobung erfolgte am 14.01.2014 in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld.



Bgm. Siegbert Handler, Vizebürgermeister Josef Berghofer und BH Mag. Max Wiesenhofer

Stubenberg



BH Mag. Max Wiesenhofer, Vizebürgermeister Johann Buchegger, Bgm. Ing. Alexander Allmer, Gemeindegassier Peter Hinzberger und Peter Rechberger

In der Gemeinde Stubenberg legte Bürgermeister Franz Hofer mit 28.02.2014 sein Amt als Bürgermeister nieder.

Der bisherige Vizebürgermeister Ing. Alexander Allmer wurde in der Sitzung am 13.03.2014 zum Bürgermeister gewählt.

Neuer Vizebürgermeister wurde Johann Buchegger. Bürgermeister und Vizebürgermeister wurden unmittelbar nach der Wahl von Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer angelobt.

Altenmarkt

Der Altenmarkter Bürgermeister Ing. Johannes Grünwald musste aus gesundheitlichen Gründen seine Funktion zurücklegen.

Am 13.02.2014 erfolgte die Neuwahl des Bürgermeisters Christian Sommerbauer und des Vizebürgermeisters Manfred Hartl. Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer nahm unmittelbar nach der Wahl die Angelobung von Bürgermeister und Vizebürgermeister vor.



Bürgermeister Christian Sommerbauer und Vizebürgermeister Manfred Hartl nach der Angelobung durch Bezirkshauptmann Mag. Wiesenhofer



HPV-Impfung - neu im Schulimpfprogramm

HPV steht für die Gruppe der Humanen Papillom Viren. Diese Viren werden durch direkten Haut- bzw. Schleimhautkontakt übertragen, vor allem bei sexuellen Kontakten oder während der Geburt von der Mutter auf das Kind.

Einige der Viren (6,11) können zur Bildung sogenannter Kondylome (Feigwarzen) führen, die sich am häufigsten im Genitalbereich entwickeln. Frauen sind zwar häufiger betroffen, jedoch stellen Kondylome auch bei Männern eine lästige und beeinträchtigende Erkrankung dar.



Andere, sogenannte „Hochrisiko Virustypen“ (16,18), sind häufig Auslöser für die Entwicklung bösartiger Tumore, wie z.B. Gebärmutterhals-Krebs, aber auch Penistumore und Tumore in Mund und Rachen. Dies zeigt, dass auch Buben unmittelbar von dieser Impfung profitieren.

Der im Rahmen der aktuellen Impfkation verwendete Impfstoff schützt vor jenen Virustypen (6,11,16,18), die genau diese Erkrankungen am häufigsten verursachen.

Die HPV-Impfung wird ab sofort für Mädchen und Buben in der vierten Schulstufe (ab dem 9. Geburtstag) kostenlos als neuer Bestandteil des Schulimpfprogramms direkt in den Schulen angeboten. Außerdem ist die HPV-Impfung an der Bezirkshauptmannschaft für Kinder ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ebenfalls kostenlos erhältlich.

Für Kinder, die den 12. Geburtstag schon hinter sich haben, besteht bis zum vollendeten 15. Lebensjahr die Möglichkeit sich zum vergünstigten Selbstkostenpreis von € 51,- (pro Impfung) impfen zu lassen.

Das Impfschema wurde vom Bundesministerium für 9-12jährige mit 2 Impfungen im Abstand von 6 Monaten vorgegeben. Aktuelle Studien belegen (Schweiz, Canada), dass gerade in dieser Altersgruppe eine besonders gute Immunantwort gegeben ist, und daher 2 Impfdosen ausreichen. Während ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 3 Impfungen (0-2-6 Monate) vorgesehen sind.

Impfzeiten:

In der **Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld**,
Sanitätsreferat, 8230 Rochusplatz 2,
jeden Dienstag von 07:00 bis 12:30 Uhr sowie
freitags nach telefonischer Vereinbarung
unter der Telefonnummer
03332/606-251 oder -252,
zusätzlich jeden ersten Dienstag im Monat während
der Schulzeit von 13:30 bis 16:00 Uhr.

In der **Außenstelle Fürstenfeld**,
Sanitätsreferat, 8280 Realschulstraße 1,
jeden Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie
unter telefonischer Vereinbarung unter der
Tel.Nr.: 03332/606-451.



Schnee und Eis verursachten Schäden in unseren Wäldern – die große Gefahr droht aber jetzt!

Viele Bäume konnten der massiven Last des Schnee- und Eisanhanges Anfang Feber dieses Jahres nicht Stand halten und brachen zusammen. Borkenkäfer können diese Bäume befallen – eine Massenvermehrung droht.

Spät aber doch, kam der Wintereinbruch in unsere Region. Zuerst mit einer Menge Schnee, dann mit Regen bei Minusgraden. Eine Kombination die nicht nur uns Menschen durch massives Glatteis zu schaffen machte, sondern auch der Vegetation. Der Schnee auf den Bäumen ist gefroren und der Regen fror darauf an und erzeugte dadurch Lasten, die der Baum nicht halten konnte. Da der Boden nicht wirklich durchgefroren war, kam es neben Ast- und Wipfelbrüchen manchmal zum Wurf der ganzen Bäume.



Den Lasten des Schnees konnten viele Bäume nicht Stand halten

Zum Glück ließ eine Tauperiode nicht lange auf sich warten – sonst hätte diese Situation zu einer Katastrophe in unseren Wäldern führen können. Jetzt wo der Schnee weg ist deuten nur mehr „stumme Zeugen“ wie gebrochene Wipfelstücke oder vereinzelt liegende Bäume auf die Geschehnisse hin. Genau diese vereinzelt liegenden Wipfelstücke und Bäume sind aber eine weitere große Gefahr für unseren Wald. Sie bieten dem Fichtenborkenkäfer eine



ideale Brutstätte und es kann zu einer echten Massenvermehrung dieses hartnäckigen Forstschädling kommen. Auf Grund des sehr heißen und trockenen Sommers im Vorjahr hat sich der Käfer schon stark vermehrt und der Bestand ist beängstigend hoch. Sollte nun durch mangelnde Waldhygiene viel bruttaugliches Fichtenmaterial herumliegen, findet der Käfer ideale Vermehrungsbedingungen vor, und es kann zu eklatanten Schäden in unseren Fichtenwäldern führen.

Aus diesem Grund ist es oberstes Gebot eines jeden Waldbesitzers, gebrochene bzw. geworfene Fichten noch im März, spätestens Anfang April aus dem Wald zu entfernen, denn bereits im April ist mit dem ersten Schwärmflug des Borkenkäfers zu rechnen.

Für nähere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Forstfachreferates der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld gerne zur Verfügung.



Wildeinflussmonitoring - WEM

Auf mehr als zwei Drittel der heimischen Wälder können nicht genügend Pflanzen wachsen.

Zu hohe Schalenwildstände – in erster Linie Rehwild – sind die Ursache.

Das Wildeinflussmonitoring wird seit 2003 periodisch alle 3 Jahre bundesweit einheitlich erhoben. Die Methodik wurde zwischen Forstwirtschaft und Jägerschaft abgestimmt und von beiden Seiten als taugliches Mittel für die Erhebung von Wildschäden anerkannt. Sie soll dazu dienen, objektive Daten über die Intensität und die Entwicklung des Wildeinflusses zu gewinnen. Eine Beurteilung eines einzelnen Jagdrevieres ist auf Grund von mangelnden Erhebungspunkten nicht sinnvoll und zulässig. Als Bezugsfläche dient immer der politische Bezirk, wo mindestens 40 Aufnahmepunkte erhoben werden, die einen klaren Trend des Wildeinflusses abbilden.



Mit dem Wildeinflussmonitoring werden Verbiss-Schäden statistisch erhoben

einfluss gewertet. Wird die Mindestanzahl nicht erreicht, dann wird der Wildeinfluss am Anteil der verbissenen Pflanzen je Baumart beurteilt und als geringer, mittlerer oder starker Wildeinfluss ausgewiesen. Im Sommer 2012 wurde die Erhebung noch getrennt für die Bezirke Hartberg und Fürstenfeld durchgeführt.

Die Gesamtergebnisse der drei Erhebungen seit 2003 sind im Anhang ersichtlich. Im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld sind die Schäden höher als im Durchschnitt der Steiermark, wobei das Bundesland Steiermark bundesweit schon sehr schlecht positioniert ist. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.



Auf jeder dieser Flächen erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich, ob genügend unbeschädigte Pflanzen vorhanden sind und ist dies der Fall, so wird diese Fläche mit keinem oder geringem Wild-



KLICK

Wildeinflussmonitoring
Hartberg-Fürstenfeld



Katstrophenschutzübung Hartberg-Fürstenfeld



Wie schon in der letzten Ausgabe von „Blick Hinein“ berichtet, findet am 19. und 20. Mai dieses Jahres eine groß angelegte Katastrophenübung statt. Die Annahme für diese Übung ist ein Hochwasserereignis im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld. Ziel dieses Planspiels ist die koordinierte Führung des behördlichen Krisenstabes, die Zusammenarbeit zwischen dem Führungsstab der Bezirkshauptmannschaft und den Verbindungsoffizieren der Einsatzorganisationen zu schulen und zu testen. Alle Übungsszenarien werden in den Führungssimulator der Theresianischen Militärakademie eingespielt, so besteht die Möglichkeit des Übens in Echtzeit.

Im Vorfeld wurden alle für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld relevanten Daten mit dem Führungssimulator erfasst. z. B.: Anzahl der Fahrzeuge, Mannstärke der Feuerwehr, Rotes Kreuz, Polizei etc. Das Militärkommando Steiermark wird im Rahmen der Katastrophenschutzübung (HF 2014) ab 19.05.2014 mit seinen Pionierkräften im Raum Pöllau eine Bailey-Brücke errichten.

Feuerwehrhaus dringend erforderlich ist. Absicht bei der Errichtung der Bailey-Brücke ist es, die Pionierkräfte des Militärkommando`s Steiermark, möglichst rasch in den Einsatzraum zu verlegen und gemeinsam mit technischer Unterstützung (Kräne, Wechsellader) durch die örtliche Feuerwehr diesen Übergang unter Zeitdruck zu errichten.

Die Bailey-Brücke ist eine transportable, aus vormontierten Einzelbauteilen zusammensetzbare, Not- oder Behelfsbrücke. Sie benötigt keine Spezialausrüstung und Geräte zum Aufbau, kann mit Lastkraftwagen transportiert werden und kann schwerste Lasten bis hin zu Panzern tragen. Ursprünglich für den militärischen Bereich entwickelt, wurde sie ebenso im zivilen Bereich für vorübergehende Überbrückungen eingesetzt.



Die transportable Bailey-Brücke kann auch über größere Flüsse errichtet werden

Die Übungsannahme ist, dass nach schweren Niederschlägen die Widerlager bei den bestehenden Brücken über die Pöllauer Saifen unterspült wurden und eine Behelfsbrücke als Zufahrt zum

24h Service 05 0100 - 20815
www.steiermaerkische.at

„Seit 1825 vertrauen unsere Kunden auf Verlässlichkeit und höchste Sicherheit. Weil es Ihr Geld ist!“

Steiermärkische
SPARKASSE
In Jeder Beziehung zählen die Menschen.



Personal – Aktuelles

Seit 01.01.2014 hat es in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld folgende personelle Veränderungen gegeben:

Mit 02.01.2014 bzw. 07.01.2014 haben die beiden diplomierten Sozialarbeiterinnen Louise Loidl, BA und Julia Wagner, MA, BSc, ihren Dienst in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld angetreten.

Mit 07.01.2014 wechselte Tanja Proyer, Sekretärin des Bezirkshauptmannes, auf eigenen Wunsch nach Graz zur Abteilung 9 – Kultur, des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Mit 03.02.2014 hat Mag. Martina Koller, Amtstierärztin, in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, ihre Karenz beendet und ihre Beschäftigung mit einem Ausmaß von 50% wieder angetreten.

Mit gleichem Datum wurde Elisabeth Stamenkovic mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld als diplomierte Sozialarbeiterin neu aufgenommen.



Louise Loidl, Julia Wagner und Elisabeth Stamenkovic



Margret Lueger und Tanja Proyer ließen sich versetzen



Heike Ettl

Die diplomierte Sozialarbeiterin Margret Lueger wechselte ebenfalls mit 03.02.2014 mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% in die Bezirkshauptmannschaft Weiz.

Am 19.02.2014 hat Mag. Kerstin Raith-Schweighofer, Anlagenreferentin, ihre Karenz beendet und ihren Dienst mit 75% Beschäftigungsausmaß wieder angetreten.



Im Bild: Mag.^a Kerstin Raith-Schweighofer

Am 03.03.2014 wurde Heike Ettl BA, diplomierte Sozialarbeiterin, von der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung zur Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mit einem Beschäftigungsausmaß von 80% versetzt.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen in ihren neuen Aufgabenbereichen viel Erfolg.

Geburten

Am 13.02.2014 hat Sigrid Schnalzer ihren Sohn David zur Welt gebracht – Herzlichen Glückwünsch!



Im Bild: David, Sohn von Kollegin Sigrid Schnalzer



Das neue Landesverwaltungsgericht Steiermark Eine der größten Rechtsreformen der Zweiten Republik ist Wirklichkeit geworden

Mit 1. Jänner 2014 wurde ein neues Rechtsschutzmodell in öffentlich rechtlichen Angelegenheiten wirksam. Der administrative Instanzenzug innerhalb der Verwaltung wurde – mit Ausnahme der Gemeinden – abgeschafft und ein gerichtlicher Rechtsschutz eingeführt. In Zukunft können sich Bürgerinnen und Bürger, die Rechtsschutz in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts suchen, an das Landesverwaltungsgericht wenden. Dieses Gericht im Sinne des B-VG entscheidet durch unabhängige und unparteiische Richterinnen und Richter.

„Damit ist eine der größten Rechtsreformen der Zweiten Republik Wirklichkeit geworden!“, so der neue Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Hofrat Dr. Gerhard Gödl.



Der neue Präsident des Landesverwaltungsgerichtes Hofrat Dr. Gerhard Gödl

Vor dem Landesverwaltungsgericht finden in der Regel öffentliche mündliche Verhandlungen statt, in denen der Beschwerdeführer gehört wird. Es besteht kein Anwaltszwang. Das Landesverwaltungsgericht entscheidet in der Sache mit Erkenntnis, das nach Maßgabe der Rechtsmittelbelehrung beim Verfassungsgerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden kann.

Wofür ist das neue Gericht zuständig?

Das Landesverwaltungsgericht ist zuständig für Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit, für Beschwerden gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt wegen Rechtswidrigkeit, für Beschwerden wegen Verletzung der Entscheidungspflicht einer Verwaltungsbehörde sowie für Beschwerden gegen schulbehördliche Weisungen.

Zeckenschutz-Impfaktion

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld,

8230 Hartberg, Rochusplatz 2,
Zimmer Nr.: 009/010

in der Zeit vom **3. Februar bis 1. August 2014**

jeden Dienstag von 07.30 bis 12.30 Uhr
und jeden 1. Dienstag im Monat während des
Schuljahres von 13.30 bis 16.00 Uhr, sowie
freitags nach telefonischer Vereinbarung
unter der Tel.Nr. 03332/606-251

Außenstelle Fürstenfeld,

8280 Fürstenfeld, Realschulstraße 1,
Zimmer-Nr. 107

in der Zeit vom **3. Februar bis 1. August 2014**

jeden Donnerstag (ausgenommen 27. März und
24. April 2014) von 08.00 bis 12.00 Uhr,
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter der Tel.Nr. 03332/606-451

Kosten:

für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	€ 20,00
für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	€ 21,50

Die Sozialversicherungen erstatten Teilbeträge der Impfkosten zurück. Zahlungsbestätigungen werden ausgestellt.



Großes Interesse an den Ausstellungen in der Bezirkshauptmannschaft

Ausschließlich heimische Künstlerinnen und Künstler sind zur Präsentation ihrer Werke in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaft in Hartberg und Fürstenfeld eingeladen. Ein Termin pro Jahr ist fest an die Kinder und Jugendlichen vergeben, ein weiterer ist für die Sozialeinrichtungen des Bezirkes reserviert. Die Nachfrage ist überaus groß. So sind alle Ausstellungstermine für das heurige Jahr schon vergeben und es liegen bereits Anfragen für das nächste Jahr vor.

Alle 2 bis 3 Jahre werden alle Kunstschaffenden des Bezirkes zu einer gemeinsamen großen Benefizausstellung eingeladen. An der letzten Gemeinschaftsausstellung von November bis Dezember des Vorjahres zeitgleich in den beiden BH-Amtsgebäuden in Hartberg und in Fürstenfeld nahmen 81 Künstlerinnen und Künstler aus dem gesamten Bezirk Hartberg-Fürstenfeld teil.

Bis 25. April können derzeit während der Öffnungszeiten von 8.00 bis 18.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft in Hartberg die Werke zum Thema „Menschenbilder“ von Roswitha Kroisleitner und Dr. Georg Paulitsch besichtigt werden.

Bis 2. Mai läuft in der BH-Außenstelle in Fürstenfeld die Ausstellung „Handwerkskunst“ von Franz Weghofer. Die Öffnungszeiten sind hier an Arbeitstagen von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Die Ausstellungen in den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld zeigen die Offenheit der Behörde und sind ein gelebtes Beispiel von Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit. Der Ausstellungsreigen mit den offiziellen Eröffnungen sowie die Gemeinschaftsausstellungen tragen zu einer guten Vernetzung der Kunstschaffenden des Bezirkes bei. So entsprechen diese auch der Dienstanweisung des Landeshauptmannes über die Regelung der Geschäftsordnung in der Bezirkshauptmannschaft, wo angeführt ist, dass der Bezirkshauptmann als Behördenleiter ebenso um die Förderung der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belange bemüht sein soll.



Die Künstler Roswitha Kroisleitner und Dr. Georg Paulitsch

Über 150 Interessierte darunter LAbg. Wolfgang Böhmer, Bgm. Karl Pack, Präsident des Landes-schulrates a.D. Dr. Horst Lattinger konnte BH Mag. Max Wiesenhofer bei der Eröffnung der Ausstellung „Menschenbilder“ – zu sehen in der BH noch bis 25. April – begrüßen.



Der Erlös der Benefizausstellung „Künstlerinnen und Künstler für sozial Bedürftige im Bezirk“ in Höhe von € 3.200,- wurde an Andrea Fiala, Leiterin des Solidarmarktes der Caritas in Hartberg, Alfred Gigler, Geschäftsführer des ÖRK Bezirk Hartberg für das Team Österreich Tafel Hartberg, Renate Lechner, Obfrau der Vinzenzgemeinschaft Hartberg mit Vinziladen und Sandra Reiser, Obfrau des Vereines Munay, Verein zur Förderung von Lebensqualität in Fürstenfeld übergeben. Im Bild mit BH Mag. Max Wiesenhofer und Gerlinde Freitag.



Bildungsstandards setzen Maßstäbe

Der Einführung der Bildungsstandards liegt der Leitgedanke zugrunde, im österreichischen Schulsystem mehr Verbindlichkeit anzustreben und grundlegende Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern sicherzustellen. Ihre Entwicklung folgt einem im gesamten deutschsprachigen Raum eingeleiteten Paradigmenwechsel, der Nachhaltigkeit und Ergebnisorientierung ins Zentrum der Unterrichtsentwicklung stellt.

Bildungsstandards sind konkret formulierte Lernergebnisse, die sich aus den Lehrplänen ableiten lassen. Sie legen jene Kompetenzen fest, die Schüler/innen bis zum Ende der 4. Schulstufe in Deutsch und Mathematik sowie bis zum Ende der 8. Schulstufe in Deutsch, Mathematik und Englisch nachhaltig erworben haben sollen.



Bildungsstandards beschreiben die erwünschten Lernstände der Schüler/innen an zentralen Schnittstellen des Schulsystems und machen Bildungsziele für Lernende und Lehrende transparent und vergleichbar. Mit der Einführung der Bildungsstandards soll eine nachhaltige Ergebnisorientierung in der Planung und Durchführung von Unterricht bewirkt werden. Das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) beauftragt, Entwicklung und Implementierung der Bildungsstandards unterstützend zu begleiten und deren Überprüfung durchzuführen.

Beim Streben nach höherer Qualität an Österreichs Schulen ist es wichtig, eine Rückmeldung auf den verschiedenen Ebenen anzubieten. Entscheidend ist, dass bei abweichenden Ergebnissen keine Abwehrhaltung entwickelt wird, sondern ein konstruktiver Umgang mit den Ergebnissen das Ziel ist. Dies ist in erster Linie Aufgabe der Schulleitung. Zusammenfassend geht es darum, einen professionellen Zugang zu den Ergebnissen zu finden: einen positiven, offenen und ergebnisorientierten. Die Daten ermöglichen es, neue Wege zu gehen mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen die bestmögliche Bildung mit auf den Weg zu geben, sie vorzubereiten auf die Herausforderungen des Lebens und sie fit zu machen für ein erfolgreiches Berufsleben.

Terminvorankündigung: **XV. Kinder- und Jugendpsychiatrisches Symposium 2014**

Zeitraum:
22.-24. Mai 2014

Ort:
Schloss Pöllau bei Hartberg





Drinnen - Draußen - Aktivitäten mit Kindern

Das Elternberatungszentrum Hartberg-Fürstenfeld bietet wieder eine Reihe von interessanten Outdoorveranstaltungen an.



Unsere Outdoor- und erlebnispädagogischen Veranstaltungen – oder sollten wir sie besser „Drinnen und Draußen-Aktionen“ nennen, bieten die Möglichkeit von der Rasananz des Alltages Abstand zu nehmen, sich und das einzelne Kind bewusst wahrzunehmen. Probieren Sie es aus!

Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl unbedingt erforderlich.

Weitere Informationen unter: Elternberatungszentrum Hartberg-Fürstenfeld, Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg, Tel.: 03332/65499 18072, Email: ebz.bhhf@stmk.gv.at.

Wenn wir im Alltag mit unseren Kindern unterwegs sind, gibt es meist einen Zielort, den wir möglichst schnell erreichen wollen, sei es der Kindergarten, die Schule oder die Nachmittagsbetreuung. Tiefere Gespräche und vor allem der Ausdruck von Gefühlen und Befindlichkeiten sind aber erst möglich, wenn Zeit da ist, wenn wir gemeinsam aktiv sind und wenn wir an Plätzen verweilen können.



KLICK

Outdoorveranstaltungen des EBZ



Jahresbericht 2013 des Bereichsfeuerwehrverbandes Hartberg

Der diesjährige Jahresbericht des Bereichsfeuerwehrverbandes fand am 17.01.2014 traditionell in den Räumlichkeiten der BH Hartberg-Fürstenfeld statt. Im Rahmen der Präsentation wurde auf das Berichtsjahr 2013 Rückschau gehalten. Neben der Vielzahl an Bränden und technischen Einsätzen leisteten die Feuerwehrmänner und -frauen aus dem Bereich Hartberg tausende freiwillige Stunden im Rahmen des Feuerwehrwesens. Tätigkeiten, deren Schwerpunkt Übungen und Ausbildung beinhalteten, wurden stets in Vorbereitung für den Ernstfall durchgeführt. So leisteten die Feuerwehrmitglieder des Bereiches Hartberg im Zeitraum vom 01.12.2012 bis 30.11.2013 insgesamt 323.603 unentgeltliche Stunden für die Sicherheit der Bevölkerung.



Mag. Bernd Holzer, LAbg. Hubert Lang, BFKdt-Stv. BR Thomas Gruber, BFKdt. OBR Johann Hönigschnabl, LAbg. Wolfgang Böhmer

Ehrungen und Auszeichnungen

Ehrenabschnittsbrandinspektoren des Bereichsfeuerwehrverbandes Hartberg
ABI a.D. Siegfried Schuller und
ABI a.D. Franz Rodler

Verdienstzeichen 3. Stufe des Landesfeuerwehrverbandes
BI d.V. Jeanine Feichtinger

Verdienstzeichen 1. Stufe des Landesfeuerwehrverbandes
HBI d.F. Franz Windhaber

Verdienstzeichen 3. Stufe des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes
ABI Markus Allmer und
ABI Johann Hirzer

Große Silberne Verdienstzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Steiermark
HBI a.D. Richard Gremsl

Hohe Auszeichnungen an Feuerwehroffiziere

Das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich wurde im Weißen Saal der Grazer Burg an EABI Franz RODLER (ehemaliger Abschnittskommandant des Abschnittes II) und EABI Siegfried SCHULLER (ehemaliger Abschnittskommandant des Abschnittes VII) für besondere Leistungen verliehen. LH Mag. Franz Voves führte dazu aus, dass die Verleihung als Zeichen der Öffentlichkeit „Danke“ zu sagen zu sehen sei und gleichzeitig die hohe öffentliche Achtung für das Engagement der Ausgezeichneten bezeuge.



LH Mag. Voves und BH Mag. Wiesenhofer mit den Ausgezeichneten



Leistungsbericht 2013

Bezirksstellen Hartberg mit Ortsstellen Bad Waltersdorf, Friedberg, Hartberg, Neudau, Pöllauer Tal, Stubenberg, Voralpe

Rettungs- und

Krankentransportdienst

6.697 Patienten betreut bei
22.162 Hilfeleistungen, davon
5.007 Akuteinsätze
1.282 Notarztrettungseinsätze (Hartberg und Voralpe)
und 3.725 Rettungseinsätze
150.400 Bereitschaftsstunden
157 Ambulanzdienste bei div. Veranstaltungen
1.090 Fortbildungsteilnahmen durch RKT-
MitarbeiterInnen

Ausbildung

90 Erste-Hilfe-Kurse/Unterweisungen mit
1.344 Teilnehmern
24 Gesundheits-/Sozialdienstkurse u. Gesundheits-
förderungs-Vorträge bzw. Seniorentaining mit
gesamt 296 Teilnehmern



Pflege mobil

(Hauskrankenpflege mit Pflegehelfern und
Heimhilfen)

745 Patienten bei
44.669 Hausbesuchen betreut
Patientenstand laufend ca. 380
Die Caritas-Altenhelfer und Volkshilfe-Heimhilfen
sind voll in die Stützpunkte der Pflege mobil
integriert – gesamt alle Träger 58.966 Hausbesuche



Pflegebehelfeverleih: Krankenbetten, Lagerungs-
kissen etc. an 274 Patienten ausgegeben

Mobiles Palliativteam HB/WZ

288 Patienten bei
1.841 Besuchen betreut

Freiwilliger Sozialdienst

91 Personen betreut von Besuchsdienst und
Essen auf Rädern

Team Österreich Tafel

2.705 Lebensmittel-Ausgaben bei
52 Ausgabeaktionen (18 To)

Blutspendedienst

4.509 Spenden bei 56 Aktionen

Jugendarbeit

Jugendgruppen Friedberg, Pöllau,
Voralpe und Hartberg

Katastrophenhilfsdienst

Einsatzübungen mit anderen Einsatzorganisationen

Ehrenamtliche Dienststunden:

75.660 Stunden von 461 freiwilligen Mitarbeiter-
Innen in allen Dienstbereichen unentgeltlich
geleistet



von **Alfred Gigler**
Bezirksgeschäftsführer ÖRK

Rotes Kreuz/Arbeiterkammer



Alttextiliensammlung des Österreichischen Roten Kreuzes

Die diesjährige Alttextiliensammlung des Roten Kreuzes Hartberg findet flächendeckend für den Rotkreuz-Bezirk Hartberg (ohne Bereich Fürstenfeld) statt am **Samstag, den 26. April 2014 (Samstag nach Ostern)**.

Die Säcke werden bis Anfang April über die Schulen und Gemeindeämter im Bezirk verteilt. Es können auch andere wasserfeste Säcke verwendet werden, bitte keine Schachteln.

Bitte die Säcke am Sammeltag bis spätestens 08.00 sichtbar an die Straße stellen bzw. zu den bekannten Sammelstellen bringen (wie in den Vorjahren). Angenommen wird auch abgetragene Kleidung, Bettzeug und Schuhe paarweise gebündelt!



Am 26. April findet die nächste Alttextiliensammlung im Bezirk Hartberg statt



von **Elisabeth Groß**
AK-Außenstelle Fürstenfeld

AK unterstützt Ausbildung im Sozial- und Gesundheitsbereich

Mit einer neuen Förderung unterstützt die Arbeiterkammer Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Gefördert werden Vollzeit- und berufsbegleitende Ausbildungen in privaten und öffentlichen Schulen, die dazu eine behördliche Genehmigung haben, und zwar: Diplomierete/r (psychiatrische/r) Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger, Diplomierete/r Kinderkrankenschwester/pfleger, Pflegehelfer/in, Diplomsozialbetreuer/in, Fachsozialbetreuer/in und medizinische/r Fachassistent/in.

Pro Ausbildungsjahr gibt es bei Unterschreiten bestimmter Einkommensgrenzen 200 Euro. Wenn zumindest ein Elternteil AK-Mitglied ist, werden auch Ausbildungen der Kinder gefördert. Letzter Einreichtermin für die Förderung ist der 31. Mai 2014. Alle Infos und das Download-Formular sind auf www.akstmk.at zu finden.



KLICK

Homepage Arbeiterkammer Steiermark



Die AK-Wahl vom 27. März bis 9. April 2014

Alle fünf Jahre wird in allen Bundesländern durch eine geheime und direkte Wahl die Vollversammlung der Arbeiterkammer – ein Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewählt.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der AK. Zur Wahl zugelassen sind alle wahlwerbenden Gruppen, die fristgerecht einen gültigen Wahlvorschlag einbringen. Das Ergebnis der Wahl entscheidet darüber, wie viele Mandate den jeweiligen wahlwerbenden Gruppen in der Vollversammlung zustehen.

Die Organe der AK

Die Vollversammlung besteht in der Steiermark aus 110 Kammerrätinnen und Kammerräten.

Diese wählen den Vorstand, den Präsidenten und die Vizepräsidenten der AK. Die Vollversammlung fasst Beschlüsse über die Grundsätze der Arbeitnehmerinteressenpolitik und der Arbeiterkammertätigkeit insgesamt.



Arbeiterkammer Hartberg

Vorstand

Der Vorstand besteht in der AK-Steiermark aus 15 Personen. Ihm obliegt die Beschlussfassung über die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und er trifft organisatorische und finanzielle Entscheidungen.

Präsident

Der Präsident ist gesetzlicher Vertreter und oberster politischer Repräsentant der Arbeiterkammer. Er wird von den 110 Kammerrätinnen und Kammer-



räten gewählt, ebenso wie die ihn in seiner Funktion unterstützenden vier Vizepräsidenten. Er führt den Vorsitz in der Vollversammlung und im Vorstand.

AK-Service

Die AK bietet ihren Mitgliedern umfassenden Schutz. Mehr als 1.000 Menschen wenden sich pro Arbeitstag um Rat und Hilfe an die RechtsexpertInnen, rund 37,5 Millionen Euro an vorenthaltenen Ansprüchen werden jährlich für steirische Beschäftigte erstritten. Das ist aber bei Weitem nicht alles: Ermäßigungen bei der Weiterbildung oder bei Kulturveranstaltungen, Hilfe beim Zurückholen der Lohnsteuer oder Preisvergleiche im Internet helfen zusätzlich Geld sparen. Insgesamt fließen für jeden Euro Mitgliedsbeitrag drei Euro in Form von Leistungen an die Mitglieder zurück.

Neben diesem umfassenden Service kommt aber auch die interessenpolitische Arbeit nicht zu kurz. Soziale Absicherung, gerechte Bildungschancen, Frauenförderung oder mehr Steuergerechtigkeit: Die AK lässt nicht locker, wenn es darum geht, die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber der Politik zu vertreten – gerade in Zeiten der Krise ist die AK der starke und verlässliche Partner der Beschäftigten.



KLICK

Homepage
Arbeiterkammer Steiermark



Der Jahresbericht des ÖKB-Bezirksverbandes Hartberg

Der ÖKB - Bezirksverband Hartberg hat mit 31.12.2013 in seinen 27 Orts- und Stadtverbänden 4221 Kameraden, 189 Altkameraden und 295 Frauen als Mitglieder zu verzeichnen. 319 Mitglieder davon sind unter 35 Jahre alt. Im vergangenen Jahr konnten 110 Neumitglieder gewonnen werden!
Gesamtstand: 4705 Mitglieder

Im Vorjahr bezogen 2341 Mitglieder im Bezirk Hartberg die Vereinszeitung „COURAGE“ das sind knapp 50% der Mitglieder. In den 27 Orts- und Stadtverbänden waren im abgelaufenen Jahr 145 Vorstands- und Ausschusssitzungen, 198 Gratulationen, 96 Begräbnisse, 48 Gottesdienste, 39 Totengedenken.

An 815 Aktivitäten, Ereignissen und Ausrückungen nahmen insgesamt 9472 Kameraden/Frauen teil. 183 sportliche Veranstaltungen wurden von 1483 Kameraden und Kameradinnen besucht. Es gab 55 verschiedene Veranstaltungen der einzelnen OV-StV. mit 2652 Teilnehmern/Besuchern.

24 Wehrdienstberatungen wurden durchgeführt, daran haben 220 von 349 eingeladenen Stellungspflichtigen teilgenommen, das ist ein Prozentsatz von 63%!



Kurzstatistik des Bezirksverbandes:
+/- Änderungen gegenüber 2012:
Mitglieder Kameraden/Männer -1,
Altkameraden-Kriegsteilnehmer -46.

Mitglieder Frauen: +39,
Jungkameraden bis 35 Jahren: +31,
Neuzugänge: +37.

In der ÖKB-Homepage gibt es weitere Informationen über den BV-Hartberg bzw. die einzelnen OV/ StdtV unter: www.okb.at->Steiermark -> Verbände -> BV Hartberg; die weiteren OV/ Stdtv. folgen alphabetisch!
Die Homepage der OV und des Bez.-Verbandes Hartberg wurde in den ersten beiden Monaten 2014 von knapp 50.000 Personen besucht!

Büroflächen in der Außenstelle Fürstenfeld zu vermieten

Das Land Steiermark vermietet in der Außenstelle in Fürstenfeld der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, 8280 Fürstenfeld, Realschulstraße 1, 3. OG, Büroflächen im Ausmaß von ca. 140 m².

Anfragen: 03332/606-280, Peter Rechberger
E-Mail: peter.rechberger@stmk.gv.at





Wohlfühlen im VISaVIS der Lebenshilfe Fürstenfeld



Die Lebenshilfe Fürstenfeld bietet auf Ihrem Gelände Gästen in barrierefreien und hochqualitativ ausgestatteten Appartements eine einzigartige Atmosphäre für ihren Urlaub im Thermensland.

Die Ferienanlage mit insgesamt drei Appartements und einem Gemeinschafts- bzw. Seminarraum wurde nach modernsten, behindertengerechten Standards errichtet. Parkplätze sind direkt neben der Anlage vorhanden. Die Appartements haben jeweils eine Größe von 36 m² und bieten Platz für zwei bis vier Personen.



Jedes Appartement hat eine eigene Terrasse mit Blick auf eine große Freizeitwiese. Der Baustoff Holz sorgt in den Räumen für echtes Wohlfühl-Ambiente und Behaglichkeit. Im gesamten Gebäude gibt es keine einzige Stufe, die Doppelbetten sind teilbar, auf Rollen gelagert und damit verschiebbar. Alle Glasfronten kann man mit elektrischen Rolläden verdunkeln.



Anfragen zu den Appartements und dem Seminarraum nimmt Frau Annette Pichler gerne unter 03382/54013-12 oder visavis@lhff.at entgegen.

Lebenshilfe Fürstenfeld
Buchwaldstraße 14, 8280 Fürstenfeld
Tel.: 03382/54013,
Email: office@lhff.at, www.lhff.at



KLICK

Homepage
Lebenshilfe Fürstenfeld



Betreutes Wohnen

Die Lebenshilfe bietet für Menschen mit Behinderung betreutes Wohnen in verschiedenen Formen an



Hausarbeit gehört dazu: Bewohner Bernhard Pödör mit Diplomsozialbetreuerin Susanna Tisch in einem der Wohnhäuser der Lebenshilfe Hartberg in Neudau

Zu den Dienstleistungen der Lebenshilfe Hartberg und der Lebenshilfe Fürstenfeld zählen auch verschiedene Formen des betreuten Wohnens für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung eine qualitätsvolle bedarfs- und bedürfnisorientierte Begleitung und Unterstützung im Wohnbereich an 365 Tagen im Jahr, bei Bedarf rund um die Uhr, benötigen.

Die Unterstützungsleistungen umfassen alle wesentlichen Aspekte des täglichen Lebens: Alltagsbewältigung, Gesundheit und psychisches Wohlbefinden, Pflege, Mobilität und Orientierung, Freizeitgestaltung und soziale Kontakte. Die Intensität der Unterstützung durch fachlich qualifizierte MitarbeiterInnen erstreckt sich von der Assistenz und Hilfestellung über die Anleitung und Übung bis hin zum stellvertretenden Handeln.

Wie andere auch

Zur Zielgruppe für dieses Angebot der beiden Lebenshilfen zählen Jugendliche, Erwachsene und SeniorInnen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung, die Wohnen möchten „wie andere auch“ und dabei individuelle Unterstützung brauchen.

Verschiedene Wohnformen

Folgende Dienstleistungen (lt. StBHG) für Menschen mit Behinderung werden von der Lebenshilfe Hartberg am Standort Neudau angeboten:

- Vollzeitbetreutes Wohnen
- Trainingswohnung
- Teilzeitbetreutes Wohnen
- Kurzzeitige Betreuung



Auch kreative Freizeitgestaltung – wie hier in der Lebenshilfe Fürstenfeld – wird im Rahmen des Betreuten Wohnens angeboten

Kontakt:

Lebenshilfe Hartberg
Mag.^a Michaela Schwingesbauer,
Dienstleistungsmanagement
8295 St. Johann i. d. Haide 249
Tel.: 03332/64555-13,
Mail: lebenshilfe.hartberg@aon.at,
www.lebenshilfe-stmk.at/hartberg

Lebenshilfe Fürstenfeld

BL Armin Lorenz
Buchwaldstraße 14, 8280 Fürstenfeld
Tel.: 03382/54013-20,
Mail: office@lhff.at,
www.lhff.at



... und das Leben wird enden ... Das Mobile Palliativteam Hartberg/Weiz begleitet Menschen mit schweren Erkrankungen, die zum Tod führen können

Das Team besteht aus ÄrztInnen, Pflegepersonen, einer Diplomsozialarbeiterin, einer Hospizkoordinatorin und einer Teamassistentin. Alle MitarbeiterInnen haben eine Zusatzausbildung im Hospiz- und Palliativbereich.

Schwer erkrankte Menschen und deren Angehörige bzw. Bezugspersonen werden vom Mobilem Palliativteam begleitet und in dieser schweren Zeit unterstützt. Durch die fachliche Expertise der MitarbeiterInnen des Mobilem Palliativteams, die gute Zusammenarbeit mit den Hausärzten, der Hauskrankenpflege und den Hospizteams können die belastenden Symptome, wie Schmerzen, Atemnot, Übelkeit und Verstopfung oft gelindert werden. Gespräche zu Patientenverfügungen und auch deren Verfassung werden von den PalliativmedizinerInnen angeboten.

Das Thema Sterben und auch der Tod werden von den MitarbeiterInnen in der Betreuungsarbeit nicht ausgeklammert, jedoch wird sehr achtsam damit umgegangen.

Bei den Hausbesuchen, die Zuhause und in Pflegeheimen stattfinden, sprechen PatientInnen und



deren Angehörige ihre Angst vor dem bevorstehenden Lebensende an. Hier sind viel Empathie und vor allem viel Zeit notwendig, um auf die Ängste und Sorgen entsprechend eingehen zu können.

Schöne Begegnungen, tränenreiche und tiefgründige Gespräche und kostbare Augenblicke machen diese intensive Zeit für alle Beteiligten zu etwas Unvergesslichem.

Denn wie schon Albert Schweitzer sagte: Das schönste Denkmal, das ein Mensch hinterlassen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer, Peter Rechberger, Mag. Stefan Seifried, Hermine Schweighofer, Mag.^a Sarah Uhl MSc, Dr. Ulrike Karin Moser, BSI RR Günter Raser, Wolfgang Jauk, Ing. Franz Weber, DI Franz Hippacher, DSA Marion Wanasky, BI Hans Peter Feichtinger, Alfred Gigler, Elisabeth Groß, Petra Gamperl, Josef Zingl, Armin Lorenz, Mag.^a Doris Gerngroß-Hirt, Maria Ertl, Mag.^a Susanne Zierer, Dr.ⁱⁿ Beata Tauscher, Prof. Mag. Manfred Schlögl, Elisabeth Pichlhöfer, Christin Halb

Wir ersuchen, das Amtsblatt „Blick Hinein“ an Interessierte weiterzuleiten.

Laufende Zustellung nach Mitteilung der E-Mail-Adresse an:

blickhinein.bhhf@stmk.gv.at



BildungsBeratung 50+/60++ neu in Hartberg

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung stellte das Bildungsnetzwerk Steiermark erstmals öffentlich ihre neue Beratungsform „BildungsBeratung 50+/60++“ vor.

Lernen und Bildung können helfen, lange geistig fit und aktiv zu bleiben. Die Bildungsberatung hilft älteren Personen bei der Planung ihrer Zeit nach dem Beruf und unterstützt bei der Suche nach guten Ideen und neuen Möglichkeiten am Übergang in die nachberufliche Phase und in der Pension. Die kostenlose Beratungsleistung „BildungsBeratung 50+/60++“ wird im Rahmen eines Pilotprojektes in Hartberg angeboten, um:

- die Freude am Lernen zu entdecken und aufrecht zu erhalten,
- herausfinden, worauf man neugierig ist, wo und wie man sich beteiligen kann,
- regionale Lernangebote mit sozialen Kontakten zu verbinden,
- Informationen und Lernmöglichkeiten für neue Technologien zu finden (z.B. Internet, Tablet-PC),
- Freiwilligenarbeit zu überlegen und herausfinden, wofür man sich engagieren will.

Bei diesen und ähnlichen Fragestellungen unterstützt die Bildungsberatung 50+/60++ mit Gesprächen zur Orientierung und individueller Bildungsplanung.



Die Auftaktveranstaltung zur Vorstellung der neuen Beratungsform - Bildungsberatung 50+/60++ war ein voller Erfolg

Die nächsten Fixtermine:
9. April und 14. Mai 2014
jeweils mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr
im Ökopark Hartberg, Seminarraum 1

Ihre Ansprechpartnerin:
Susanne Zierer, Bildungsberaterin
Tel: 0664/8347156

A m t s b l a t t - G r a t i s

Wollen auch Sie das Amtsblatt regelmäßig erhalten,
teilen Sie uns einfach nur Ihre E-Mail-Adresse mit an

blickhinein.bhhf@stmk.gv.at





FIT im Job - Der Steirische Gesundheitspreis 2014

Motivierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein großes Kapital für ein Unternehmen. Der Wettbewerb „Fit im Job - Der Steirische Gesundheitspreis 2014“ soll auch heuer wieder jene innovativen Unternehmen auszeichnen, die im vergangenen Jahr Gesundheitsförderprojekte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt haben. Es kommt dabei nicht so sehr auf die eingesetzten Geldmittel an. Beispiele aus den vergangenen Jahren zeigen, dass gute Ideen und

soziales Engagement durchaus zu Gewinnchancen führen. Einreichfrist: 31. Mai 2014. Die Einreichunterlagen stehen auch auf der Homepage des Steirischen Gesundheitspreises zum Download zur Verfügung.



KLICK

Homepage
Wirtschaftskammer - Fit im Job



von **Soziallandesstelle
des Landes Steiermark**

Urlaubsaktion für hochgradig sehbehinderte und blinde Personen



Im Bild: Das Gästehaus in Stubenberg

Das Land Steiermark bietet heuer erstmals eine Urlaubsaktion für 25 hochgradig sehbehinderte und blinde Personen im Gästehaus Stubenberg/See des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Steiermark an. Sehbehinderte und blinde Menschen können sich um einen kostenlosen dreiwöchigen Urlaub (Aktion gilt für Unterkunft und Mahlzeiten)

bewerben, wenn ihre Lebenssituation den Richtlinien entspricht. Antrag und die Richtlinie sind im Anhang ersichtlich. Der Antrag und die Beilagen sollen bis spätestens Karfreitag, 18. April 2014, in der Abteilung 11 Soziales, Hofgasse 12, 8010 Graz eingelangt sein, damit die Antragsstellerin bzw. der Antragsteller in die Liste der 25 TeilnehmerInnen aufgenommen werden kann. Die Mailadresse lautet sozialservicestelle@stmk.gv.at. Für eventuelle Fragen ist die abwickelnde Sozialservicestelle des Landes unter der kostenlosen Sozialtelefonnummer 0800/20 10 10 tagsüber zu erreichen.



KLICK

Antrag und Richtlinie
zur Urlaubsaktion



5. Frühjahrsakademie im Stift Vorau

4. April 2014, 19.00 Uhr, 5. April 2014, ab 9.00 Uhr Bildungshaus Stift Vorau



Österreich – Heimat für alle!?

lautet das Thema der Vorauer Stiftsakademie 2014. Ist ein Zusammenleben in Vielfalt und Verschiedenheit möglich und wie kann es gelingen?

Barbara Coudenhove-Kalergi (ORF-Journalistin und Kolumnistin), Carla Amina Baghajati (Frauenbeauftragte der Ilsamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, Mitglied des Obersten Rates) und Mag. (FH) Klaus Schwertner (Generalsekretär der Caritas, Erzdiözese Wien) werden Probleme des Miteinanderlebens und Wege zur Integration

aufzeigen und mit Teilnehmern diskutieren; auch werden Beispiele zur praktischen Umsetzung, aber ebenso Schwierigkeiten dargelegt.

Anmeldung bis 1. April 2014 an:
Bildungshaus Stift Vorau,
Tel. 03337/2815-0;
E-Mail: office@bildungshaus.eu

Veranstalter:

Verein „Frühjahrsakademie Stift Vorau“:
Chorherrenstift Vorau, Haus der Frauen
Erholungs- und Bildungszentrum St. Johann/
Herberstein, Kapuzinerkloster Hartberg,
Verein Kirche St. Stefan, Katholisches Bildungswerk
der Diözese Graz Seckau



KLICK

Folder zur 5. Frühjahrsakademie
im Stift Vorau



Vortrag: „Auch die Seele braucht Pflege“

23. April 2014, 19.00 Uhr

Das seelische Wohlbefinden wird im Alltag immer wieder auf die Probe gestellt und oft sehr strapaziert. Eigene Ängste und überhöhte Ansprüche sowie unterschiedliche Erwartungen, Lebensweisen und Denkgewohnheiten können in Beziehungen, Familien, am Arbeitsplatz oder im Wohnumfeld zu bedrückenden Konflikten und damit auch zu seelischen Belastungen führen. Ob es zu einer Krise kommt, hängt unter anderem von der Intensität, der Dauer und der Art der Be-

lastungen ab, aber auch von den Möglichkeiten und Fähigkeiten, mit solchen Belastungen umzugehen. Die bewusste Pflege dieser Fähigkeiten ist ein entscheidender Schutzfaktor für die seelische Gesundheit.

Referentin: Frau Mag.^a Beate Kopp-Kelter,
Systemische Psychotherapeutin und Erwachsenenbildnerin.
Ort: Frauen- und Mädchenberatung Hartberg,
Grazerstraße 3, 8230 Hartberg. Der Eintritt ist frei!



Sprechtage/Veranstaltungen

Zuchtrinderversteigerung im Vermarktungszentrum Greinbach Auftrieb von 08.00 bis 09.30 Uhr Beginn der Versteigerung: 10.30 Uhr

Montag, 7. April 2014,
Montag, 16. Juni 2014

Nutzrinderversteigerungen in Greinbach Beginn: 11.00 Uhr

Dienstag, 1. April 2014,
Dienstag, 15. April 2014,
Dienstag, 29. April 2014,
Dienstag, 13. Mai 2014,
Dienstag, 27. Mai 2014,
Dienstag, 10. Juni 2014
Dienstag, 24. Juni 2014

Nutz- und Schlachtrinderversteigerungen in Greinbach

Seit 2007 werden bei jedem Markt in Greinbach
Nutz- und Schlachtrinder versteigert

Mütter- und Elternberatungen im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Sozialzentrum Hartberg
Jeden Dienstag 14.00-15.00 Uhr

Sozialzentrum Neudau
Jeden 1. Dienstag im Monat 9.00-10.00 Uhr

Sozialzentrum Bad Waltersdorf
Jeden letzten Donnerstag im Monat 9.00-10.00 Uhr

Pfarrhof Pinggau
Jeden 1. und 4. Mittwoch im Monat 8.30-9.30 Uhr

Sozialzentrum Vornau
Jeden 3. Mittwoch im Monat 9.00-10.00 Uhr

Sozialzentrum Stubenberg
Jeden 2. Dienstag im Monat 14.00-15.00 Uhr

Sozialzentrum Pöllau
Jeden 2. Mittwoch im Monat 9.00-10.00 Uhr

Außenstelle Fürstenfeld
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 9.00-10.00 Uhr

Projektsprechtage des Anlagenreferates

Hartberg:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat
9.00-12.30 Uhr
in der Wirtschaftskammer Hartberg,
8230 Rosseggerstraße 1,
Anmeldung unter: 03332/606-221

Sprechtage der Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

8. April 2014,
10.00-12.00 Uhr,
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld,
8230 Hartberg, Rochusplatz 2,
Tiefgeschoß, Seminarraum 1

Kostenlose Servicenummer: 0800/223 223
www.volksanwaltschaft.at

Gleichbehandlung Steiermark Sprechtage der Gleichbehandlungsbeauftragten des Landes Steiermark

Freitag, 4. April 2014
11.00 Uhr-12.00 Uhr
in der BH Hartberg-Fürstenfeld
in **Hartberg** im Seminarraum 1, TG

Freitag, 4. April 2014
09.00 Uhr-10.00 Uhr
in der BH Hartberg-Fürstenfeld
in der **Außenstelle Fürstenfeld**
Besprechungsraum Nr. 333, 3. OG

Auskünfte unter: 0316/877-5841

Behindertenberatung von A-Z

Montag, 28. April 2014
im Servicezentrum des Roten Kreuzes Hartberg
12.00-14.00 Uhr
0664/147 47 04 oder 0664/147 47 06
www.behindertenberatung.at